



Verwendung der Kamera im Wald. Sind Wanderer statt Tiere vor die Fotofalle gelaufen? Dies gilt als Eingriff in das Persönlichkeitsrecht.

Der Wald gilt in Deutschland als öffentlicher Raum, selbst wenn dieser sich in Privatbesitz befindet. Aufgrund dessen ist es nicht ohne weiteres erlaubt, eine Kamera im Wald aufzuhängen. Die Gefahr, dass neben Tieren auch Jogger, Pilzsammler oder Spaziergänger fotografiert werden, ist ziemlich hoch und damit würde in das Persönlichkeitsrecht dieser Personen eingegriffen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Fotos veröffentlicht werden oder nicht.

Somit stellt das Gesetz das Recht des Jägers, sein Jagdrevier oder seinen privaten Wald zu beobachten, hinter das Persönlichkeitsrecht von Personen, die ausversehen in eine Fotofalle tappen. Aber auch hier gibt es Ausnahmen: Wenn die Kamera dazu genutzt wird, um Kurrungen (Futterstellen von Wildtieren) zu beobachten, ist das im Einzelfall gestattet, da diese Bereiche nicht von Privatpersonen betreten werden dürfen. Auch für wissenschaftliche Projekte, beispielsweise in Form von Zählungen seltener Tiere, ist die Anbringung einer Kamera möglich. Sollten bei solchen Unterfangen doch einmal Personen auf den Aufnahmen zu sehen sein, sind diese bei der Sichtung umgehend zu löschen.

Fazit

Ob Sie die Überwachungskamera für Ihr Grundstück, für die Kurrung im Wald oder für die Überführung von Langfingern in Ihrem Betrieb einsetzen möchten – ein Grundsatz gilt immer: Personen dürfen nicht aufgenommen werden, das verstößt gegen deren Persönlichkeitsrecht. Sollten Sie Personen aufgenommen haben, gehören die Aufnahmen grundsätzlich gelöscht. Das gilt auch auf Privatgrundstücken, Gärten usw. In strafrechtlich relevanten Fällen wägen die Gerichte das Persönlichkeitsrecht gegen den Wert der Aufnahme als Beweismittel ab. Am besten holen Sie sich immer vor dem Einsatz von Überwachungskameras bei Behörden und Anwälten Rat und Erlaubnis.

Was ist bei der Anbringung der Kamera in Schutzgebieten zu beachten?

Wenn Sie planen eine Wildkamera in einem Naturschutzgebiet anzubringen ist es wichtig, die folgenden Punkte zu beachten:

1. Sie sollten unbedingt klären, ob eine Genehmigung für die Installation der Wildkamera benötigt wird. Manche Gebiete haben spezifische Regelungen.
2. Die Kamera sollte immer so platziert werden, dass die Umwelt minimal beeinträchtigt wird. Schäden an Pflanzen oder Lebensräumen gilt es unbedingt zu vermeiden.
3. Respektieren Sie bei der Anbringung die Privatsphäre von Menschen und Tieren. Achten Sie darauf, dass die Kamera keine sensiblen Bereiche, wie private Grundstücke, aufzeichnet.
4. Wenn möglich verwenden Sie eine möglichst umweltfreundliche Stromquelle wie z.B. ein Solarpanel.

Weitere Regularien können Sie dem Bundesnaturschutzgesetz, [Kapitel 5](#) entnehmen.